

Aufgaben und Ziele des Schülerhortes

Unser Hort arbeitet, wie die Michael Bauer Schule, auf der Grundlage der Menschenkunde Rudolf Steiners. Der Hort versteht sich als eine Lebensgemeinschaft mit einer eigenständigen pädagogischen Aufgabe. Er hat keinen Auftrag im schulischen Sinn. Die Kinder lernen aus den sozialen Lebensverhältnissen heraus.

Der Schülerhort ist für Kinder aus den Klassen 1 bis 4. Angesprochen werden in erster Linie Kinder alleinerziehender und berufstätiger Eltern, die wegen berufsbedingter Abwesenheit der Eltern nach Schulschluss nicht innerhalb der Familie betreut werden können.

Trägerschaft und Führung des Schülerhortes

Träger des Schülerhortes ist der „Verein der Michael Bauer Schule (Waldorfschulverein) e.V.“. Die pädagogische Verantwortung des Schülerhortes liegt in der Hand der vom Verein beauftragten ErzieherInnen, die in Zusammenarbeit mit dem Lehrerkollegium der Michael Bauer Schule die Gestaltung der Betreuung der Kinder übernehmen. Der Schülerhort befindet sich auf dem Gelände der Michael Bauer Schule.

An- und Abmeldung

Die Aufnahme ist beim Kollegium des Schülerhortes zu beantragen (siehe Antragsformular). Über die Aufnahme entscheidet das Kollegium des Schülerhortes in Abstimmung mit dem Lehrerkollegium der Michael Bauer Schule. Die Aufnahme in den Schülerhort erfolgt in der Regel zum Schuljahresbeginn

1. September. Die Aufnahme gilt für die Betreuung über die ganze Woche hin, mindestens jedoch 3 Tage. Es werden vorrangig Vollzeitkinder aufgenommen. Seitens des Vereins und seitens der Eltern ist die Teilnahme am Schülerhort während des Schuljahres jeweils mit einer Frist von sechs Wochen zum Quartalsende kündbar. Aus pädagogischen Gründen ist eine tageweise Kombination des Schülerhortes mit dem Wartehort nicht möglich.

Probezeit

Die ersten drei Monate des Hortbesuches werden als Probezeit betrachtet und mit einem Elterngespräch abgeschlossen.

Betreuungszeiten

Der Schülerhort ist während der Schulzeiten täglich Montag bis Freitag von 9.45 Uhr bis 17.00 Uhr (Donnerstag 9.45 Uhr bis 15.45 Uhr) geöffnet. Wir legen Wert auf eine kontinuierliche Anwesenheit der Kinder zur Stärkung der Gruppensituation und des sozialen Zusammenhaltes. Deshalb sollte das Kind den Schülerhort regelmäßig besuchen. Sein Fehlen oder Abweichungen seiner verabredeten Hortzeit muss schriftlich oder telefonisch durch die Eltern zwischen 10.00 Uhr und 10.30 Uhr desselben Tages bekannt gegeben werden. Mündliche Entschuldigungen des Kindes oder derselben über Dritte werden nicht anerkannt.

Telefonzeiten des Hortes: von 10.00 bis 11 Uhr für Krankmeldungen und Terminabsprachen. Die Möglichkeit für persönliche Gespräche gibt es in der Regel morgens, in der kinderfreien Zeit, zwischen 10 Uhr und 11 Uhr.

(Nachrichten können auch auf den Anrufbeantworter gesprochen werden)

Telefon-Nummer: 0711 / 68 68 96 79.

Änderungen von Adressen- und insbesondere Telefonnummern (privat und geschäftlich) bitten wir, umgehend zu melden.

Tagesablauf

Zwischen 10.00 Uhr und 13.00 Uhr kommen die Kinder von der Schule, spielen, basteln, machen die Hausaufgaben und nehmen am gemeinsamen Mittagessen teil. Es gibt auch eine Ruhephase, die für die Erstklässler obligatorisch ist. Vor dem Abholen gibt es ein Vesper mit anschließendem gemeinsamen Aufräumen.

Hinweise zur Betreuung

Das Kind benötigt Hausschuhe, die nur in den Horträumen getragen werden. Es sollte auch immer Wechselkleidung im Hort sein (in einem Stoffbeutel mit dem Namen beschriftet), sowie Regenkleidung und Gummistiefel (mit dem Namen beschriftet). An heißen Tagen sollte jedes Kind Badesachen, Handtuch, Kopfbedeckung und Sonnencreme im Hort haben.

Für die Geburtstage backen wir mit den Kindern. Dafür gibt es eine Spendenkasse (Richtsatz 5 €/Jahr).

Abholzeiten

Der Schülerhort hat feste Abholzeiten: 14.00 Uhr, 16.00 Uhr und offene Abholzeit ab 16.30 Uhr. Ausnahmen: Am Dienstag fällt die 16.00 Uhr-Abholzeit weg, da dies der Ausflugstag ist. Am Donnerstag ist die zweite Abholzeit **15.45 Uhr** wegen der Schulkonferenz, es gibt keine offene Abholzeit. So entsteht für uns eine abholfreie Zeit zwischen 14 Uhr und 16 Uhr. Zu den anderen Zeiten ist das Abholen schon möglich. Selbstverständlich wird kein Kind aus dem Schlafraum geholt oder während des Essens entlassen. Sprechen Sie rechtzeitig vorher mit uns, wenn Sie Ihr Kind außer der Reihe abholen müssen. Wenn Ihr Kind allein nach Hause gehen darf, benötigen wir eine schriftliche Erklärung. Falls Ihr Kind von uns unbekanntenen Personen abgeholt wird, geben Sie uns bitte schriftlich oder telefonisch Bescheid. Bei verspäteter Abholung von mehr als 15 Minuten wird ein Betrag von 10 € pro ¼ Stunde fällig. Der Betrag ist sofort bar zu zahlen.

Ferienbetreuung

Während der Schulferien der Michael Bauer Schule wird in den Faschings-, Oster-, Pfingst- und Herbstferien sowie dreieinhalb Wochen Sommerferien Hortbetreuung angeboten. Der Hort ist für drei Wochen der Sommer- und der gesamten Weihnachtsferien geschlossen. Das Hortangebot findet dann von täglich Montag bis Freitag 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr statt. Anschließend ist bei dringendem Bedarf eine Betreuung bis 17 Uhr in den Horträumen möglich. Rechtzeitig vor den Ferien erhalten Sie dafür ein Anmeldeformular. Diese Anmeldung Ihres Kindes während der Ferien ist für unsere Personalplanung und die Vorbereitung gemeinsamer Unternehmungen mit den Kindern von großer Wichtigkeit.

Zusammenarbeit mit den Eltern

Mit der Anmeldung in den Schülerhort entsteht für Ihr Kind eine veränderte, neue Lebenssituation. Das Kind verbringt einen großen Teil seines Tagesablaufes bei uns. Ihr Kontakt mit dem Kollegium des Schülerhortes ist darum unabdingbar. Der Schülerhort versucht, das fehlende Familienleben zu ergänzen; er sieht seine Aufgabe nicht in erster Linie in der Überwachung und Betreuung der Hausaufgaben. Wir versuchen ständig, das Wohl Ihres Kindes im Bewusstsein zu haben und bedürfen deshalb Ihrer Mitarbeit.

Wir bitten Sie, uns familiäre Veränderungen (Scheidung, Änderung der Erziehungsberechtigung etc.) mitzuteilen, da wir so besser auf die momentane Situation des einzelnen Kindes eingehen können. Auch interessiert uns, ob Ihre Kinder an sonstigen Freizeitaktivitäten (Vereine etc.) teilnehmen, um uns darauf einstellen zu können.

Die Zusammenarbeit findet im Schülerhort in folgender Form statt:

- Elternabend: abends, themenbezogen und ohne Kinder,
- Elterngespräche: Das erste Gespräch findet in der Regel zum Abschluss der Probezeit statt. Bei Bedarf Ihrerseits können Sie selbstverständlich auf uns zukommen und einen Termin vereinbaren.

Ihre Teilnahme an den Elternabenden ist uns sehr wichtig. Ist ein Kommen nicht möglich, so bitten wir um Benachrichtigung.

Krankheiten

Kinder und Erwachsene, die an einer meldepflichtigen Krankheit leiden, dürfen – auch im Falle des Verdachtes der Erkrankung - den Schülerhort nicht besuchen. Dasselbe gilt für Gesunde, in deren häuslicher Gemeinschaft eine meldepflichtige Krankheit aufgetreten ist (z.B. Verlausung). Das Auftreten einer meldepflichtigen Krankheit bei den Kindern, die den Schülerhort besuchen, meldet das Kollegium dem Gesundheitsamt. Ist eine vorübergehende Schließung des Schülerhortes zur Eindämmung der Krankheit notwendig, so kann diese ohne Einverständnis der Eltern vorgenommen werden.

Versicherungsschutz, Aufsichtspflicht

Die Kinder sind während der Zeit des Aufenthaltes im Schülerhort, auf dem Weg zur Hortbetreuung und nach Hause in der gesetzlichen Unfallversicherung gegen Unfall versichert.

Grundsätzlich ist es den zu betreuenden Kindern untersagt, das Schulgelände bzw. den benachbarten öffentlichen Spielplatz während der Hortzeit zu verlassen.

Sollte das Kind aus besonderen Gründen den Hort verlassen oder vor Ende der vereinbarten Hortzeit nach Hause gehen müssen, so hat das Kind eine schriftliche Erklärung mitzubringen, in der die Eltern dies genehmigen und die betreuende Erzieherin von der Aufsichtspflicht freistellen.

Die Aufsichtspflicht des Hortes umfasst nur die Veranstaltung des Schülerhortes während der Öffnungszeiten. Sie beginnt, wenn das Kind sich bei der Erzieherin meldet und endet mit dem Zeitpunkt, in dem das Kind abgeholt wird oder im Einvernehmen mit den Eltern den Schülerhort verlässt, um nach Hause zu gehen.

Ansonsten verweisen wir auf die Regelungen der aktuellen Schulordnung, die auch im Schülerhort Geltung haben.

Wir legen großen Wert darauf, dass Konflikte im Schülerhort im Dialog gelöst werden.

Wir wünschen Ihnen und uns eine erfolgreiche Zusammenarbeit nach den vorstehenden Richtlinien.

Stuttgart, den 1.10.2006/geändert 21.9.2007/15.7.2009/24.11.2010/09.12.2011

Für den Vorstand: F. Dvorschak